Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom April 1801

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von der Weiddienstbarkeit befreyt haben, beschweren sich über einen Vollz. Beschluß vom 10. Merz 1801, der unverhört ihren gesetzlichen Befreyungstitel kaßirt.

Die Pet. Commißion trägt darauf an, diese Vorstellungen dem Vollz. Rath zu übersenden, und desselben Bericht abzufodern. — Angenommen.

Am 6. May war keine Sitzung.

Gesetzgebender Rath, 7. May.

Präsident: Wittenbach.

Der Decretsvorschlag das Weidzugrecht der Gemeinde Farneren, Canton Bern, betreffend, wird in neue Berathung genommen und hierauf zum Decret erhoben. (S. dasselbe S. 151.)

Das Gutachten der Civilgesetzgebungscommißion über das Heyrathsbegehren des B. Sam. Ansermet von ober Ormont, Cant. Leman, wird in Berathung genommen.

Die Commißion hatte folgende Botschaft angetragen:

B. Vollziehungsräthe! Der Bürger Peter Samuel Ansermet von ober Ormont, Distr. Aelen, Cant. Leman, begehrt in einer an den gesetzgebenden Rath gerichteten Bittschrift, die Maria Magdalena Pichard, von welcher er während seiner Ehe mit Susanna Maria Büßet ein Kind gehabt, heyrathen zu dürfen.

Der gesetzgebende Rath, nach angehörtem Bericht seiner Civilgesetzcommißion hat gefunden, daß mehrere günstige Umstände für die Gewährung dieser Bitte sprechen, ja daß in einem gewissen Sinne, keine wirkliche Ehe zwischen dem Ansermet und der Susanna Maria Büßet statt gehabt, weil diese leztere eines leiblichen Gebrechens wegen, zu Erfüllung der ehelichen Pflichten unfähig war. Er bewilligt deßwegen, und ladet Sie B. Vollz. Räthe ein, die Hindernisse aufzuheben, welche die Gesetze und der Pfarrer des Orts, der Verehlichung des Peter Samuel Ansermet mit Maria Magdalena Pichard entgegensetzen könnten.

Der Rath verwirft den Antrag und erklärt, über das Begehren nicht eintreten zu wollen.

Die Civilgesetzgebungskommißion erstattet folgenden Bericht, dessen Antrag angenommen wird:

Bürger Gesetzgeber! In einer Bittschrift welche Jak. Gabesthül von Offrigen, Distrikt Zofingen, an den gesetzg. Rath hat gelangen lassen, stellt er Ihnen B. G. vor, wie daß er im Jahr 1794 von zwey Vorgesezten von Britnau, bey dem Amtsmann von Aarburg unschuldigerweise eines Holzfrevels verklagt und von demselben zu einer Buß von 50 Pf. und sechsmonatlicher Leistung verfällt worden. Wider diese Urtheile habe er sich in einer an den täglichen Rath gerichteten Supplication beschwert, sey aber von der damaligen Holzkammer, als welcher das Geschäft anhängig gemacht worden, am Ungrund erfunden, und nicht nur die Urtheile des Amtmanns bestätigt, sondern dieselben noch dahin verschärft worden, daß man ihm die doppelte Leistung auferlegt. Indessen habe seine Gemeind sich seiner angenommen, und aus ihrem Mittel verständige Männer beauftragt, das Verhältniß der Sache auf Ort und Stelle zu untersuchen, welche dann gefunden, daß der Gabesthül sich keines Frevels schuldig gemacht; ungeachtet sie aber deßhalb dem Richter Vorstellungen und Bittschriften eingereicht, so seyen dieselben dennoch ohne Erfolg geblieben.

Ein halbes Jahr nach angetretener Leistung sey er um sein Weib und seine Kinder zu besuchen, nach Haus zurückgekommen, und bey diesem Anlaß sey er einem Nachbar aus Dankbarkeit für die während seiner Abwesenheit seiner Familie erwiesenen Unterstützung und Beyhülfe, bey Fällung einer Tanne behülflich gewesen, unbewußt, daß derselbe von der Gemeind Britnau als Eigenthümerinn des Waldes, keine Bewilligung erhalten habe. Auf dieses hin sey er von dem Amtmann gefänglich eingezogen und für zwey Jahre in das Blauhaus gebracht worden.

(Der Beschluß folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom April 1801.

Seite.

1. Gesetz, welches den Vollz. Rath zu provisorischen Einrichtungen in Betreff des Zollwesens bevollmächtigt. (1. April.) 23
2. Dekret, welches ein in der Gemeinde Schwytz C. Waldstätten befindliches Nationalgebäude, das Zeughäuslein genannt, dieser Gemeinde zu einem Schulhaus überläßt. (3. Apr.) 16. 41
3. Dekret, welches dem Ministerinn der Künste und Wissenschaften, für Canzleyausgaben einen Credit von 6000 Fr. bewilligt. (3. Apr.) 43
4. Dekret der Ratifikation des Verkaufs der Mühle zu St. Aubin im Distrikt Wiflisburg C. Freyburg. (7. Apr.) 43
5. Gleiches Dekret für die Schloßgüter zu Thierstein Distr. Dornek C. Solothurn. (7. Apr.) 47

Seite.

6. Gleiches Dekret für ein Stück Reben zu Lutry Distr. Lavaud C. Leman. (7. Apr.) 47
7. Gleiches Dekret für die verkaufte Ziegelhütte in Schwytz C. Waldstätten. (7. Apr.) 34. 47
8. Gleiches Dekret für Nationalgüterverkäuffe im Distr. Klettgau C. Schafhausen. (7. Apr.) 47
9. Gleiches Dekret für den Distrikt Rayet C. Schafhausen. (7. Apr.) 48
10. Gleiches Dekret für den Distrikt Uster C. Zürich. (7. Apr.) 48
11. Gleiches Dekret für den Distr. Regenstorf C. Zürich. (7. Apr.) 48
12. Gleiches Dekret für den Distrikt Zürich. (7. Apr.) 48
13. Gleiches Dekret für den Distr. Uster C. Zürich. (10. Apr.) 77
14. Gleiches Dekret für den Distr. Grüningen C. Zürich. (10. Apr.) 77
15. Gleiches Dekret für das Stückgen Land, der Sandwurf genannt, bey Büren C. Bern. (10. Apr.) 78
16. Dekret, welches den Vollz. Rath bevollmächtigt, einige in den Cantonen Thurgau und Linth gelegene, zum Kloster Einsiedeln gehörige, Güter zu verkauffen. (13. Apr.) 94
17. Dekret, welches zu Vervollständigung desjenigen vom 28. Merz, die Zahlungstermine-Bestimmung für zu verkauffende St. Gallische Klostergüter, dem Vollz. Rath überläßt. (13. Apr.) 96
18. Dekret, welches die von der Vollziehung mit dem Augustinermönch Anton Milani zu Bellenz, für seine Aussteuer getroffene Uebereinkunft ratificirt. (15. Apr.) 74. 119
19. Gesetz, welches die Erneuerung der Munizipalitäten und Gemeindskammern bis zur Erscheinung des neuen Gesetzes über ihre Organisation einstellt. (16. Apr.) 129
20. Dekret, welches den Beschluß des Vollz. Raths vom 15. Jenner 1801 aufhebt, der denjenigen der Verw. Kamer von Solothurn, welcher dem Peter Adam von Oberdorf eine Mühle zu erbauen gestattet, zurücknahm. (18. Apr.) 107. 131
21. Dekret, welches 14 Offiziers von den Schweizeremigranten, unter den durch das Gesetz v. 28. Horn. 1800 vorgeschr. Bedingungen der Amnestie theilhaft erklärt. (18. Apr.) 133

Seite.

22. Dekret, welches den Verkauf des zum Kloster Neu St. Johann C. Linth gehörigen Wirthshauses ratificirt. (18. Apr.) 133
23. Gleiches Dekret für ein zur Landschreiberey Interlacken gehöriges Stück Mattland. (18. Apr.) 138
24. Gleiches Dekret für ein Mannwerk Reben in der Gemeinde Aehlen. (22. Apr.) 152
25. Gleiches Dekret für Nationalgüterverkäuffe im Distrikt Laupen C. Bern. (22. Apr.) 154
26. Gleiches Dekret für den Distrikt Büren C. Bern. (22. Apr.) 154
27. Gleiches Dekret für den Distr. Langenthal C. Bern. (22. Apr.) 155
28. Gleiches Dekret für den Distrikt Seeland C. Bern. (22. Apr.) 155. 158
29. Gleiches Dekret für im Neuenburgischen gelegene Nationalgüter. (22. Apr.) 157
30. Dekret, welches dem B. J. C. Wild von Erlangen, Apotheker in Ifferten, das helvetische Bürgerrecht ertheilt. (22. Apr.) 74. 158
31. Gesetz über die Ertheilung von Industriepatenten. [25. Apr.] 89. 166
32. Gesetz über die Bezahlung der Verhafts- und Prozeßkosten von Seite losgesprochener Inquisiten. [25. Apr.] 66. 166
33. Dekret, welches dem Ministerium der Justiz und Polizey einen neuen Credit von 100,000 Fr. eröffnet. [27. Apr.] 174
34. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäuffen im Distr. Rapperschwyl C. Linth. [29. Apr.] 159. 175
35. Gleiches Dekret für den Distr. Schännis C. Linth. [29. Apr.] 159. 175
36. Gleiches Dekret für den Distr. Glarus C. Linth. [29. Apr.] 161. 175
37. Gleiches Dekret für den Distr. Werdenberg C. Linth. [29. Apr.] 161. 175
38. Gleiches Dekret für den Distrikt Chatel St. Denis C. Freyburg. [29. Apr.] 161. 175
39. Gleiches Dekret für die Schloßgüter von Gilgenberg. [29. Apr.] 162. 176
40. Dekret zu Verbesserung der deutschen Abfassung der Art. 204 und 5 des peinlichen Gesetzbuches. [29. Apr.] 118. 176
41. Dekret zu Begnadigung des B. Joh. Abr. Dalphin von Prangins. [30. Apr.] 178